

Wettbewerbsaufruf zur Erstellung einer Stadtchronik zur 750-Jahrfeier

Die Stadt Senftenberg beabsichtigt, anlässlich der 750. Wiederkehr ihrer urkundlichen Ersterwähnung vom 06. Oktober 1279 im Jahr 2029 eine überarbeitete und fortgeschriebene Chronik der Stadtgeschichte als populärwissenschaftliches Werk zu veröffentlichen.

An der Erarbeitung der Chronik Senftenbergs Interessierte können **bis zum 16. Februar 2024** ihre Bewerbung um eine entsprechende Auftragserteilung bei der Stadt Senftenberg, Büro des Bürgermeisters, Markt 1 in 01968 Senftenberg schriftlich einreichen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen enthalten:

- kurze Darstellung der Person und der Motivation für die Erarbeitung der Senftenberger Stadtchronik
- berufliche Qualifikation (akademischer Abschluss in einer der folgenden Fachrichtungen wünschenswert: Geschichte, Kunstgeschichte, Germanistik, Archäologie, Museologie, Archivwesen oder gleichwertiger Abschluss bzw. mehrjährige Berufserfahrung in den genannten Fachrichtungen)
- Nachweis von Referenzpublikationen zu stadt- bzw. regionalgeschichtlichen Themenstellungen
- Vorlage eines Grobkonzeptes/einer Grobgliederung für eine Senftenberger Chronik
- Schätzung des voraussichtlichen Zeitaufwandes in Arbeitsstunden

Zielstellung der Stadt Senftenberg ist, bis zum 30.09.2028 über eine veröffentlichungsreife Druckvorlage zu verfügen. Der Umfang der Chronik soll mindestens 200 und maximal 400 Seiten in einem DIN A4-Format betragen. Die Chronik soll die Zeitspanne von der ersten nachgewiesenen Besiedlung des heutigen Stadtgebiets (um 600 v.u.Z.) bis in die Jetztzeit sowie eine topografische und geologische Beschreibung umfassen. Der Textanteil soll 60% des Gesamtumfangs nicht unterschreiten. Alle Rechte an der zu erarbeitenden Chronik liegen bei der Stadt Senftenberg. Die Quellennachweise sind durch die Autorin/den Autor darzulegen. Die Haftung für Urheberrechtsverletzungen liegt bei der Autorin/dem Autor.

Eine gemeinschaftliche Bewerbung mehrerer AutorInnen ist möglich. Die Vergütung für die Erstellung der Chronik erfolgt (bei Vorliegen der personenbezogenen fachlichen Voraussetzungen) in Anlehnung an die Honorarempfehlungen des Bundesverbandes freiberuflicher Kulturwissenschaftler (Honorarzonen 1 und 2) mit Stand vom 18.03.2022.

Für die Erarbeitung der Chronik wird zwischen der Stadt Senftenberg und der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer ein Werkvertrag geschlossen.

Zur Quellenforschung stehen u.a. das Archiv und die Bibliothek der Stadt Senftenberg unentgeltlich zur Verfügung.